

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Von "Gorby and Raisa" bis "Open Source" - 146 neue Titel-Ideen

Die Linux New Media AG in München trägt sich offenbar mit der Idee, der Open Source-Software-Technologie eine Publikation zur Seite zu stellen. Jedenfalls deuten die Titelschutz-Anmeldungen rund um den Begriff „Open Source Magazin“ in diese Richtung. Parallel dazu sichert sich der Microsoft-Konkurrent noch Titelschutz für „Open Bytes“ sowie die Idee einer „Open Source Collection“.

Bei der Berliner Victoria Produktion rückt der letzte Generalsekretär der KPDSU, Michail Gorbatschow samt seiner verstorbenen Gemahlin Raissa (Gorbatschowa) ins Visier mit dem Titelschutz für die eher smarte Nickname-Form „Gorby“ und „Gorby and Raisa“. Immerhin liegt der Aufbruch, den Gorbatschow in die Wege leitete locker um die 20

Jahre zurück. Da bietet sich schon eine mediale Beschäftigung an.

Die Grundy Light Entertainment GmbH in Hürth bringt das Thema Stars und Wehrdienst zusammen und schützt Titel von „Promis, rührt Euch!“ über „Die Star-Kompanie“ bis „Promis beim Bund“. Man darf gespannt sein, welche Art von Comedy-Format sich dahinter verbirgt. Beim Norddeutschen Rundfunk in Hamburg steht das Thema Freizeit und Aufklärung auf dem Programm. Mit Titel-Ideen wie „Ran an die Blume“, „Ran an den Herd“ oder „Ran an das Fernsehen“ peilen die TV-Macher ein breites Spektrum an.

Im Hinblick auf das Oster-Programm beschäftigt sich der Berliner Sender SAT.1 mit dem Fall Jesus und den drei

Etappen „Das letzte Abendmahl“, „Die Verhaftung“ und „Die Kreuzigung“. Mit vergleichbaren doku-dramatischen Programm-Angeboten konnte der Sender bereits mehrfach in den vergangenen Jahren punkten. Auf das RTL-Format „Bauer sucht Frau“ haben SAT.1-Chef Roger Scharwinski und sein

Team offenbar eine passende Antwort gefunden: „Allein unter Bauern“. Einen wunderbaren Übergang für den Einstieg in die titelrechtliche Lektüre liefert diese Woche die Constantin Entertainment GmbH mit der Erkenntnis „Menschen Lügen, Beweise nicht“. In diesem Sinne viel Spaß bei den 146 Titel-Ideen. (ps)

WM 2006 - Rechtliche Spielräume für die Medien

In bislang nicht gekanntem Ausmaß hat die FIFA für die Fußball-WM 2006 einen Markenschutz samt einem dichten Netz an Verträgen geschaffen, was Verlage und Sender direkt und indirekt binden kann. Ferrero hat ja schon eine intensive juristische Auseinandersetzung mit der FIFA gehabt. Im Rahmen eines Seminars der VDZ Zeitschriften Akademie erläutern zwei

Experten aus dem Hause Taylor Wessing, Dr. Sybille Gierschmann und Dr. Reinhard Gaertner, das FIFA-Vorgehen samt den damit verbundenen Fallstricken. Das Seminar findet am 15. März im Hotel Courtyaed by Marriott Frankfurt Messe statt. Anmeldungen nimmt Bettina Heiroth vom VDZ entgegen: Fon: 030/72 62 98 - 113; Email: b.heiroth@vdz.de. (ps)

Ist Ihr Titel
wirklich
noch frei?



Gracklauer Titelrecherchen

www.gracklauer.de

Klären Sie, ob Ihr Titel gefahrlos
verwendet werden kann.

Diese Woche: 146 Titel

1585

Allein unter Bauern
Angelina Maria
AZUBINEWS

Bratschule

cd-tp-dvd
Chancen-Kalender
Computer kompakt

Das Geld-Ritual

Der deutsche Ehrenamtspreis
Der Dieb von Monte Carlo
Der Ehrenamtspreis
Der Fall Jesus - Das letzte Abendmahl
Der Fall Jesus - Die Kreuzigung
Der Fall Jesus - Die Verhaftung
Der Promi-Wehrdienst
Deutsche Comedy Liga
Deutscher Ehrenamtspreis
Deutschlands größte Spendenaktion
Die große Show der Naturwunder
Die größte Spendenaktion, die es je gab
Die gute alte Deutsche Mark!
Die nationale Wissenschafts-Show
Die Promi-Kompanie
Die Schraube
Die Star-Kompanie
die-schraube.de
Disney Time - Fette Falle
Disney Time - Hobby Check
Disney Time - Kick Tipp
Disney Time - Magic Attack
Disney Time - Meine Welt
Disney Time - Reporter
Disney Time - Star Check

Ehrenamtspreis

Ehrenamtspreis 2006
English in 20 minutes a day

Fact based Marketing

First Time for free
Flamingo Verlag / Edition Flamingo
Forbidden prayer / Verbotenes Gebet / ...
Fußballspaß für Kids

Games Mobil

Games Mobile
Geschichten aus Deutschland
Gorby
Gorby and Raisa

Handy Games

Ihr Harmoniebarometer
Im Namen der Braut

Jede Mark und jeder Pfennig zählen!

Kinderbuch „Tierwelten“
Kloß-TV
KTI

Landkreise stellen sich vor

Mehr Rätsel

Mein Mondtipp
Meine verrückte türkische Hochzeit
meinmoto
meinpc
Menschen lügen, Beweise nicht
Mercedes Scene
Mercedes Szene
Mercedes Tuning
Mercedes Tuning Scene
Mercedes Tuning Szene
mit Herz und Verstand
Mobile Games
Mobile Gaming
Mörderische Erpressung
Morgenmacher

Open Bytes

OPEN Bytes
OPEN BYTES
open bytes
Open source collection
OPEN source collection
open source collection
OPEN SOURCE COLLECTION
open source magazin
OPEN SOURCE MAGAZIN
Open Source Magazin
Open Source Magazine
open source magazine
OPENBYTES
openBYTES
Openbytes
open-BYTES
OPEN-BYTES
open-bytes
Open-Bytes
OPEN-SOURCE-COLLECTION
open-source-collection
OPEN-source-collection
Open-source-collection
open-source-magazin
OPEN-SOURCE-MAGAZIN

Open-Source-Magazin
open-source-magazine
Open-Source-Magazine
OSS collection
OSS-collection

PC now!

POTSDAM UND DER WEIN
Printbuyer
Promis beim Bund
Promis weggetreten!
Promis, rührt Euch!
Promis, stillgestanden!

Ran an das Boot

Ran an das Brot
Ran an das Fernsehen
Ran an den Garten
Ran an den Herd
Ran an den Kaffee
Ran an die Blume
Ran an die Schönheit
Rätsel Fest
Rätsel Gala
Rätsel Kurier
Rätsel mit Herz
Rätsel Stern
Rätsel Sterne
Red blood / Rotes Blut / ...
Rehavigation
ROTHENBAUM AKTUELL

slow down

slow down - das Magazin für Entspannte...
Special Moments
Städte und Gemeinden
Städte und Gemeinden in der Region stellen...
Städte und Gemeinden stellen sich vor
Starke Rätsel
Stars bei der Bundeswehr
Stars beim Bund
Stars zu verschenken
Stars, zwei, drei, vier!
Step by Step

Tacitus Verlag / Edition Tacitus

Terraria
Tessa - Leben für die Liebe
The National Science Show
Travel Manager

WM Party

Wüterichs Wörterbuch: Das Lexikon der ...

Zukunft jetzt

WIPO vermeldet deutlich mehr Fälle von Cybersquatting

Bei 80 % Domainstreits geht es um .com Domains.

Cybersquatting ist zwar kein neues Phänomen. An Aktualität hat das Thema jedoch nichts eingebüßt. Das zeigt ein Blick in die Statistik der Internationalen Behörde zum Schutz geistigen Eigentums (WIPO) in Genf. Die Anzahl der 2005 wegen Cybersquatting angestregten Verfahren hat gegenüber dem Vorjahr um 20 % zugenommen. Insgesamt 1.456 Fälle wurden vor der WIPO verhandelt. Das ist die höchste Anzahl ausgetragener Domainstreits seit 2001.

Neben international bekannten Marken wie Porsche, Renault oder Sony Ericsson, garieten im vergangenen Jahr auch wieder berühmte Persönlichkeiten ins Visier der Cybersquatter. Vor allem Stars der Kunst- und Unterhaltungsbranche zogen vor die WIPO, weil Dritte ihre Namen missbräuchlich verwendeten. Auch Modelabel wie Ralph Lauren, Hugo Boss, Armani oder Calvin Klein stritten sich mit Domaingrabbern um Internetadressen. Nicht zuletzt klagten zahlreiche Sportler und Vereine vor der WIPO,

darunter Lance Armstrong und Juventus.

In rund 80% der verhandelten Fälle ging es um Internetadressen, die auf „.com“ enden. Doch auch mit Länderdomains müssen sich die Schiedsgerichte immer häufiger beschäftigen. Der stellvertretende WIPO-Generaldirektor Francis Gurry betonte, dass für Inhaber geistigen Eigentums nach wie vor Wachsamkeit geboten sei. Das gelte vor allem für die Einführung neuer generischer TLDs, bei deren Vergabe Markeninhaber trotz zahlreicher Schutzmaßnahmen mit Cybersquattern konkurrieren.

Abschließend gewährte die WIPO auch noch einen Blick auf ihre Gesamtbilanz. Seit Einführung des UDRP-Verfahrens im Jahr 1999 registrierte sie 8.350 Streits um insgesamt 16.000 Domainnamen. Beteiligt waren 127 Länder. In 96,41 % der Verfahren trafen die Schiedsgerichte eine Entscheidung, wobei sie in drei Viertel aller Fälle zu Gunsten der Kläger entschieden. In den restlichen Verfahren legten die Parteien den Streit gütlich bei.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Handel mit Plagiaten - Tiffany's klagt gegen ebay

Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Der ein oder andere ebay-Schnäppchenjäger kann davon sicherlich ein Lied singen. Da ersteigert man als Markenware angepriesene Sonnenbrillen, Parfums oder Schmuckstücke und bei Ankunft des Päckchens bleibt von der vermeintlichen Luxusware nicht viel mehr als ein billiger Abklatsch. Solche Fälle sind in der Regel, aber sie kommen vor.

In den USA wollen protestierende Kunden ebay deshalb zur Rechenschaft ziehen. Unterstützung bekommen sie nun vom New Yorker Nobel-Juwelier Tiffany's, der gegen das Auktionshaus Klage eingereicht hat. Er wirft der Versteigerungsplattform vor, den Handel mit Fälschungen zu unterstützen und fordert mehrere hunderttausend Dollar Schadensersatz. Wie die New York Times berichtet, stützt sich das renommierte Unternehmen dabei auf eine hausinterne Untersuchung aus dem Jahr 2004. Von zweihundert als Original angebotenen Schmuckstücken, die Agenten von Tiffany's bei ebay ersteigerten, waren rund 73% gefälscht.

Der von Markeninhabern an ebay gerichtete Vorwurf, Mitschuld am Plagiat-Handel zu tragen, ist nicht neu. Bisher berief sich das Auktionshaus auf seine Vermittlerfunktion. In einem weltumspannenden Netz bringe es Anbieter und Käufer zusammen, für die Echtheit der angebotenen Produkte könne es jedoch nicht garantieren. In dem jetzigen Verfahren, das noch in diesem Jahr ausgetragen werden soll, steht ebays Geschäftsmodell jedoch auf dem Prüfstand. Markenrechtsverständige sagten der New York Times, der Rechtsstreit könne für ebay äußerst kritisch werden. Sollte das Auktionshaus tatsächlich zur Rechenschaft gezogen werden, gerät sein Fortbestehen in Gefahr. Der Aufwand, die Echtheit aller angebotenen Markenwaren zu überprüfen, wäre wahrscheinlich viel zu groß.

Quelle:
www.markenbusiness.de

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Printbuyer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Damm & Mann Anwaltssozietät,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Deutsche Comedy Liga

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

slow down slow down - das Magazin für Entspannte Lebensart und Design

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-Rom, CD-I, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**PR COMMANDER GMBH,
Konsul-Smidt-Str. 8 d, 28217 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die nationale Wissenschafts-Show The National Science Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Bücher und Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Multimedia Anwendungen (Offline- und Online-Dienste), Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Rechts- und Patentanwälte
KLINGER & KOLLEGEN,
Bavariaring 20, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Open source collection OPEN SOURCE COLLECTION Open-source-collection OPEN-SOURCE-COLLECTION open source collection open-source-collection OSS collection OSS-collection OPEN source collection OPEN-source-collection

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Linux New Media AG,
Süskindstraße 4, 81929 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Disney Time - Reporter Disney Time - Fette Falle Disney Time - Hobby Check Disney Time - Meine Welt Disney Time - Kick Tipp Disney Time - Star Check Disney Time - Magic Attack

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Film-, TV- und Radiosendungen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Promotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**The Walt Disney Company (Germany) GmbH,
Münchener Straße 101/22, 85737 Ismaning**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Kinderbuch „Tierwelten“

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Siegmar Kretzschmar,
Angerstraße 30, 86807 Buchloe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kloß-TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Patentanwalt Wolf-Rüdiger Voigt,
Alter Markt 1-2, 06108 Halle**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Wüterichs Wörterbuch: Das Lexikon der Realisten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Peter Gimm,
Beyerstraße 7, 14469 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Tacitus Verlag / Edition Tacitus Flamingo Verlag / Edition Flamingo

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Tacitus Treuhand AG,
Löwenstraße 16, CH - 8280 Kreuzlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

1585

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien.

**Grünecker, Kinkeldey, Stockmair & Schwanhäusser
Anwaltssozietät,
Maximilianstraße 58, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Travel Manager

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien.

**Konzept Verlagsgesellschaft mbH,
Ludwigstraße 33-37, 60327 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Dieb von Monte Carlo Mörderische Erpressung Die große Show der Naturwunder

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Special Moments

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Ton- und Bildton- und Datenträger jeder Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckwerke, Zeitschriften, Bücher, Software, Off-Line- und On-Line Dienste und Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung einschließlich Merchandising.

**NBC UNIVERSAL International GmbH,
Theresienstraße 47 a, 80333 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

POTSDAM UND DER WEIN

jeweils in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerei- und Verlagserzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und Online-Dienste einschließlich Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Lutz H. Prüfer,
Greifensteinstraße 6, 81545 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Terraria

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortkombinationen für Druckschriften aller Art, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Magazine, Bücher, Sammelwerke, Buchreihen oder -serien, Supplements, Spalten, Kolumnen, Untertitel, Rubriken, Zeitschriftenbeilagen, Kataloge und Kalender; Computer-Software; Datenbanken; Websites; Spiele.

**Rechtsanwälte Kropp-Olbertz, Schulte-Franzheim,
Seibert,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

AZUBINEWS ROTHENBAUM AKTUELL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert & Maier
Rechtsanwalt Jörg Nabert,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

First Time for free Fact based Marketing

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten, Abwandlungen, Darstellungen, Wortverbindungen und Zusätzen und für alle Medien, einschließlich Bücher, Hefte, Zeitschriften, Hörfunk und Fernsehen, Software, Datenträger, Offline- und Online-Medien sowie Dienstleistungen aller Art.

**SHB Individual Marketing & Advertising
Stuttgart GmbH,
Schwabstraße 139, 70193 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bratschule

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, DVD und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandising-Artikel sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**Elmar Damke Unternehmensberatung GmbH,
Semperstraße 17, 45138 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

OPEN Bytes Open Bytes Openbytes Open-Bytes OPEN BYTES OPEN-BYTES open-BYTES open bytes open-bytes OPENBYTES openBYTES

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Linux New Media AG,
Süskindstraße 4, 81929 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

cd-lp-dvd

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wackelpeter's Sonderposten GmbH,
Albert-Schweitzer-Ring 5-7, 22045 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Computer kompakt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Point Publishing Ltd.,
Hauptstraße 37, 88161 Lindenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Morgenmacher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und zur Verwendung in allen Medien.

**Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ludwigstraße 8, 50667 Köln**

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50 Prozent.

Fon: 040 / 609 009 - 61

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

mit Herz und Verstand

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Medien und mit allen Zusätzen.

**Verlag Dr. Grüb Nachf.,
Hexentalstraße 31, 79283 Bollschweil**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

English in 20 minutes a day

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Die Schraube die-schraube.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Abwandlungen und grafischen Gestaltungen in allen Medien, insbesondere für elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet), Literatur- und Druckerzeugnisse wie Bücher und alle anderen Printmedien, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**JAB-Designstudio,
Osterbrook 20a, 20537 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Games Mobil Games Mobile Mobile Gaming Mobile Games Handy Games

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwälte BEITEN BURKHARDT
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Angelina Maria

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Tourneen, Einzelveranstaltungen, Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen sowie Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandising-Artikel und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwälte SCHWEIZER & LEHMANN,
Marktplatz 9, 89150 Laichingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ran an die Blume Ran an den Garten Ran an das Boot Ran an das Fernsehen Ran an die Schönheit Ran an das Brot Ran an den Herd Ran an den Kaffee

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Promis, rührt Euch! Promis, stillgestanden! Promis weggetreten! Stars, zwei, drei, vier! Stars beim Bund Stars bei der Bundeswehr Die Star-Kompanie Der Promi-Wehrdienst Die Promi-Kompanie Promis beim Bund

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rehavisio

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Verlagsprodukte, Zeitschriften und Magazine, Internet, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Tacke, Neumann und Partner,
Vinckeweg 15, 47119 Duisburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Allein unter Bauern Der Fall Jesus - Die Kreuzigung Der Fall Jesus - Die Verhaftung Der Fall Jesus - Das letzte Abendmahl Stars zu verschenken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Zukunft jetzt

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen, Wortverbindungen, Ergänzungen, graphischen Darstellungen, Untertitel und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für Printmedien, Spiele, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie CD-ROM, CD-I, DVD.

**Baker & McKenzie LLP, Rechtsanwälte,
Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt/M.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Geschichten aus Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Bücher und sonstige Printmedien und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert & Maier Rechtsanwalt
Matthies van Eendenburg,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markenschutzgesetz, nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der deutsche Ehrenamtspreis Deutscher Ehrenamtspreis Ehrenamtspreis Der Ehrenamtspreis Ehrenamtspreis 2006

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WM Party

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**MCP Sound & Media GmbH,
Industriestraße 5, A - 6430 Ötztal Bahnhof**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Rätsel Stern Rätsel Sterne Starke Rätsel Mehr Rätsel Rätsel Fest Rätsel mit Herz Rätsel Kurier Rätsel Gala

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Altstötter & Spängler,
Virchowstraße 25, 90409 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Open Source Magazin Open Source Magazine Open-Source-Magazin Open-Source-Magazine OPEN SOURCE MAGAZIN OPEN-SOURCE-MAGAZIN open source magazin open-source-magazin open source magazine open-source-magazine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Linux New Media AG,
Süskindstraße 4, 81929 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**Mercedes Tuning
Mercedes Scene
Mercedes Szene
Mercedes Tuning Scene
Mercedes Tuning Szene**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IPS Pressevertrieb GmbH,
Postfach 12 11, 53334 Meckenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**PC now!
Step by Step**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien national und international, insbesondere für Printmedien und elektronische Medien.

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

**meinmoto
meinpc**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Off-Line und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien oder Multimedia-Anwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**CMS Hasche Sigle Rechtsanwälte Steuerberater,
Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Im Namen der Braut
Meine verrückte türkische Hochzeit**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Gorby
Gorby and Raisa
Red blood / Rotes Blut / Красная кровь
Forbidden prayer / Verbotenes Gebet /
Запретная молитва**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Übersetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Victoria Production GmbH,
Clausewitzstraße 5, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Städte und Gemeinden in der Region
stellen sich vor
Städte und Gemeinden
Städte und Gemeinden stellen sich
vor
Landkreise stellen sich vor**

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**L-TV Multimedia,
Bacher Hauptstraße 39, 71364 Winnenden**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Die gute alte Deutsche Mark!
Die größte Spendenaktion, die es je gab
Deutschlands größte Spendenaktion
Jede Mark und jeder Pfennig zählen!**

in jeder Schreibweise und Darstellungsform für alle Medien.

**Wirtz & Kraneis RA,
Sachsenring 83, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Mein Mondtipp
Chancen-Kalender
Das Geld-Ritual
Ihr Harmoniebarometer**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IMV-Verlag GmbH & Co. KG,
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Fußballspaß für Kids

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

KTI Menschen lügen, Beweise nicht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:

Nr.760 erscheint am 21.02.2006

Anzeigenschluss: 17.02.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:

Nr. 763 erscheint am 14.03.2006

Anzeigenschluss: 10.03.2006, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Tessa - Leben für die Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

14. Feb. 2006

Woche 07

Nr. 759

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (al), -61,
Peter Strahlendorf (ps), -0

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400 **Verbreitete Auflage:** 5.200

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementpreis von 178,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/60 90 09-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Nebendahlstraße 16 • 22041 Hamburg
Telefon 040/60 90 09-61 • Telefax 040/60 90 09-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de